



Medienheft

## „Persönliche Schutzausrüstung im Feuerwehrdienst“

der Feuerwehr-Unfallkassen zum Medienprogramm

„Blickpunkt Feuerwehr-Sicherheit“



# **Persönliche Schutzausrüstung im Feuerwehrdienst**

---

Das Medienheft der Feuerwehr-Unfallkassen  
zum Medienprogramm „Blickpunkt Feuerwehr-Sicherheit“

Ausgabe 2022



## **Herausgeber:**

Die Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen  
(Anschriften siehe Umschlagrückten)

## **Verantwortlich für den Inhalt:**

Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg  
Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen



# Inhaltsverzeichnis

|   |  |           |
|---|--|-----------|
| <b>1.</b>                               | <b>Vorwort und Einleitung</b>                                | <b>5</b>  |
| 1. 1.                                   | Der rote Faden – Wie kann das Medienpaket angewendet werden? | 5         |
| 1. 2.                                   | Zugangsdaten zum Medienpaket                                 | 6         |
| <b>2.</b>                               | <b>Rechtsgrundlagen</b>                                      | <b>7</b>  |
| 2. 1.                                   | Europäisches Recht   | 7         |
| 2. 2.                                   | Bundesrecht  | 7         |
| 2. 3.                                   | Länderrecht  | 7         |
| 2. 4.                                   | Autonomes Recht der Unfallversicherungsträger (UVT)          | 8         |
| <b>3.</b>                               | <b>Auswahl von PSA – Stichwort Gefährdungsbeurteilung</b>    | <b>9</b>  |
| <b>4.</b>                               | <b>Beschaffung von PSA – die Qual der Wahl</b>               | <b>10</b> |
| 4. 1.                                   | Der Mensch als Individuum                                    | 11        |
| 4. 2.                                   | PSA für alle?  | 11        |
| 4. 3.                                   | Selbstgekaufte PSA   | 13        |
| <b>5.</b>                               | <b>Wartung und Pflege von PSA</b>                            | <b>14</b> |
| 5. 1.                                   | Waschen und Co   | 14        |
| 5. 2.                                   | Prüfungen  | 14        |
| 5. 3.                                   | Lagerung   | 15        |
| <b>6.</b>                               | <b>Gebrauch der PSA – aber richtig!</b>                      | <b>17</b> |
| <b>7.</b>                               | <b>Aussonderung defekter PSA</b>                             | <b>18</b> |
| <b>8.</b>                               | <b>Verantwortung, Rechte und Pflichten</b>                   | <b>19</b> |
| <b>9.</b>                               | <b>Weitere Informationsmedien</b>                            | <b>20</b> |
| <b>10.</b>                              | <b>Fazit</b>   | <b>21</b> |
| <b>11.</b>                              | <b>Literatur und Quellenhinweise</b>                         | <b>22</b> |
| <b>Anhang 1:</b> Liste der Medienpakete |  | <b>23</b> |





# 1 Vorwort und Einleitung

---

Sie halten das Heft des 31. Medienpaketes der Feuerwehr-Unfallkassen zum Medienprogramm „Blickpunkt Feuerwehr-Sicherheit“ in den Händen. Es soll Sie im Themengebiet „Sicherheit und Gesundheit im Feuerwehrdienst“ unterstützen.

Um Gefährdungen aktiv entgegenzuwirken, müssen die Aspekte Sicherheit und Gesundheit stark in die Organisation der Feuerwehren eingebunden werden. Es liegt in der Natur der Sache, dass insbesondere die persönliche Schutzausrüstung (PSA) hierbei in den Fokus zu nehmen ist. Diese ist die letzte „Schutzmauer“ zwischen oftmals tödlichen Gefahren und den Feuerwehrangehörigen im Einsatz.

Dieses Medienpaket erläutert wichtige Aspekte zur Auswahl, Beschaffung, Wartung / Pflege, Gebrauch und Aussonderung von PSA in den Feuerwehren. Sie werden feststellen: PSA ist nicht nur ein bisschen Stoff, sondern **high technology!**

## 1. 1. Der rote Faden – Wie kann das Medienpaket angewendet werden?

Das Medienpaket besteht aus einem Film, dem Medienheft und einer PowerPoint-Präsentation. Nachdem der Film gezeigt wurde, können die entsprechenden Schwerpunkte nacheinander besprochen werden. Die ebenfalls online verfügbare Power-Point-Präsentation soll gemeinsam mit dem Medienheft dabei unterstützen. Der weitere Verlauf des Gespräches ist von den Aktivitäten der einzelnen Teilnehmer abhängig. Durch gezielt gestellte Fragen ist eine strukturierte Vorgehensweise möglich.

## 1. 2. Zugangsdaten zum Medienpaket

Den zugehörigen Film und die Power-Point Präsentation zum Medienpaket finden sie online. Rufen Sie hierzu den nachfolgenden Link unter Angabe der jeweiligen Zugangsdaten auf:

- Für die Versicherten der **Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg:**

Adresse: <https://www.fukbb.de/praevention/medienpaket/>  
Benutzername: medienpaket  
Kennwort: BDhLeH35wV



- Für die Versicherten der **Feuerwehr-Unfallkasse Mitte:**

Adresse: <https://www.fuk-mitte.de/user/login>  
Benutzername: Medienpaket  
Kennwort: Medien2022



- Für die Versicherten der **Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen:**

Adresse: <https://vgplus-cloud.de/index.php/s/frt1VZJkCYxMBvI>  
Kennwort: PSA\_2022



- Für die Versicherten der **Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord:**

Adresse: <https://hfuknord.de/hfuk/register/intern.php>  
Benutzername: Medienpaket  
Kennwort: Medien2022



## 2 Rechtsgrundlagen

---

### 2.1. Europäisches Recht

Die europäische **VERORDNUNG (EU) 2016/425** über persönliche Schutzausrüstungen (kurz PSA-VO) enthält Anforderungen an den Entwurf und die Herstellung von persönlichen Schutzausrüstungen (PSA), die auf dem Markt der europäischen Union bereitgestellt werden sollen. Die nationale **Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Benutzung persönlicher Schutzausrüstungen bei der Arbeit (PSA-Benutzungsverordnung - PSA-BV)**, die bereits die europäische Vorgängerrichtlinie zur PSA-VO umgesetzt hatte, legt zudem Vorgaben zur Benutzung persönlicher Schutzausrüstungen fest. Hieraus ergibt sich, dass die europäischen Feuerwehren nur PSA mit CE-Kennzeichnung kaufen und speziell deutsche Feuerwehren nur entsprechende, aufgrund der PSA-BV, verwenden dürfen. PSA ohne CE-Kennzeichnung, beispielhaft aus den USA, scheiden damit grundsätzlich zur Nutzung im hiesigen Feuerwehrdienst aus.

### 2.2. Bundesrecht

Mit Einführung der DGUV Vorschrift 1 „**Grundsätze der Prävention**“ findet das staatliche Arbeitsschutzrecht auch bei Freiwilligen Feuerwehren Anwendung. Somit gilt auch hier das **Arbeitsschutzgesetz** (ArbSchG) mit seinen konkretisierenden Verordnungen (z. B. ArbStättV, PSA-BV) und technischen Regeln (z. B. ASR, AMR, TRBS, TRGS). Die DGUV Vorschrift 49 „**Feuerwehren**“ benennt jedoch die Möglichkeit von begründbaren Ausnahmen. Diese sind gegeben, wenn die Handlungsfähigkeit einer Freiwilligen Feuerwehr ernsthaft eingeschränkt wird. Als Beispiel hierfür ist das **Arbeitszeitgesetz** zu nennen. Würde dieses in Gänze auf eine Freiwillige Feuerwehr Anwendung finden, könnte kein Feuerwehrangehöriger nach einem zivilen Arbeitstag noch Feuerwehrdienst (Einsatz- oder Übungsdienst) verrichten, da das Arbeitszeitkontingent bereits aufgebraucht ist. Eine Freiwillige Feuerwehr wäre nicht mehr einsatzfähig. Natürlich ist eine hohe Hürde zu überwinden, um Ausnahmen vom staatlichen Arbeitsschutzrecht zu rechtfertigen. Ein Einfaches „es ging nicht anders“ reicht in der Regel nicht aus.

### 2.3. Länderrecht

Brandschutz ist Länderrecht. Damit erlassen die Bundesländer eigene Brandschutzgesetze, die jeweils andere Namen und Umfänge haben. In Bremen heißt dieses Gesetz „**Bremisches Hilfeleistungsgesetz (BremHilfG)**“, in Mecklenburg-Vorpommern „**Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V – BrSchG**“, in Brandenburg das „**Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung**

**und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG)**“ und in Bayern **„Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG)“**. Häufig haben die Bundesländer entsprechende Verordnungen zu ihren Brandschutzgesetzen erlassen, die zentral die Feinheiten in den Feuerwehren regeln. In Niedersachsen beispielsweise gibt es eine **Feuerwehrverordnung (FwVO)**, die unter anderem dezidiert die PSA der niedersächsischen Feuerwehren festlegt. Würde in dem Bundesland keine Verordnung erlassen, regeln häufig Erlasse Entsprechendes. Kurzum, es gibt erhebliche Unterschiede in der Rechtsetzung bei der zu tragenden PSA in den Bundesländern, so dass eine ausführliche Darstellung pro Bundesland den Umfang dieses Medienpaketes sprengen würde. Unser Appell an Sie: Informieren Sie sich bitte über die Besonderheiten in Ihrem Bundesland. Die Vorgaben der Bundesländer zur PSA sind vorrangig zu den Regelwerken der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V. (DGUV) zu sehen. Aus diesem Grund weist die DGUV in ihren Veröffentlichungen immer auf diese Besonderheit mit den Worten „landesspezifische Regelungen sind vorrangig“ hin.

## 2. 4. Autonomes Recht der Unfallversicherungsträger (UVT)

Die DGUV Vorschrift 49 **„Feuerwehren“** liefert in § 14 Abs. 1 nur eine grundsätzliche Aufzählung der Mindestausstattung der PSA für Ausbildung, Übung und Einsatz. Diese Aufzählung enthält jedoch keine Informationen zu den notwendigen Schutzwirkungen. Erst § 14 Abs. 2 DGUV Vorschrift 49 legt fest, dass bei besonderen Gefahren spezielle PSA vorhanden sein muss. Hier wird konkretisiert, dass diese spezielle PSA in einer ausreichenden Anzahl vorhanden sein muss. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die getragene PSA, bezüglich der notwendig erscheinenden Schutzwirkung, gleichwertig sind. Im Trupp und im Sicherheitstrupp damit mindestens viermal. Sind mehrere Ortsfeuerwehren einer Gemeinde gemeinsam aktiv, hat auch hier das Gleichheitsprinzip, in Bezug auf Schutzwirkungen, Anwendung zu finden. Es darf nicht sein, dass beispielhaft ein Angriffstrupp eine „bessere“ PSA trägt, als der Sicherheitstrupp. Dieses hätte unter Umständen die Folge, dass der Sicherheitstrupp den Angriffstrupp nicht retten kann, da dieser gar nicht in den Gefahrenbereich vordringen kann, in dem sich ein verunfallter Trupp befindet. Im schlechtesten Fall kann ein Organisationsverschulden vorliegen. Die Verantwortlichen haben sich beim System PSA also im Vorfeld Gedanken zu machen. Hierzu dient insbesondere die Gefährdungsbeurteilung, die auch in § 4 der DGUV Vorschrift 49 **„Feuerwehren“** gefordert wird. Die DGUV Information 205-014 **„Auswahl von persönlicher Schutzausrüstung für Einsätze bei der Feuerwehr – Basierend auf einer Gefährdungsbeurteilung“** liefert dazu eine gute Hilfestellung.

### 3 Auswahl von PSA – Stichwort Gefährdungsbeurteilung

---

Ursache für die Entstehung eines Unfalls ist das Zusammentreffen von einem Menschen und einer Gefahrenquelle (damit Gefährdung), die unkontrolliert dem Menschen schädigende Energie freisetzt. Nur wer Gefahrenquellen erkennt, kann zielgerichtet etwas für die Sicherheit und Gesundheit der Feuerwehrangehörigen unternehmen. Hierbei hilft die Gefährdungsbeurteilung. Sie ist ein zentrales Instrument zur Ermittlung der Gefahren und zur Abschätzung der von ihnen ausgehenden Risiken mit dem Ziel, geeignete Maßnahmen gegen das Wirksamwerden der Gefahren einzuleiten. Sie ist das Verfahren zur Beurteilung von Gesundheits- und Sicherheitsgefährdungen im Unternehmen. Die Gefährdungsbeurteilung, die eine rechtliche Verpflichtung darstellt, ist somit die Basis, um Gefahren zu erkennen und wirksame Maßnahmen zur Beseitigung bzw. zur Reduzierung umzusetzen. Feuerwehren sind die „Mitbegründer“ von Gefährdungsbeurteilungen. In der FwDV 100 **„Führung und Leitung im Einsatz“** nennt man dieses Instrument „Führungsvorgang“. Jeder, der einen Führungslehrgang besuchte, kennt die Matrix mit den „A-A-A-A-C-E-E-E-E“. Dieses Prinzip ist auf die örtlichen Einsatzschwerpunkte der Feuerwehr anzuwenden, um die Gefahren für die „Mannschaft“ bestimmen zu können. Es gibt sicherlich Unterschiede beim Vorhalten von PSA, wenn in einer Gemeinde beispielhaft große Kühlhäuser vorhanden sind oder ein Rangierbahnhof mit Flusssäure-Verladung existiert, die jeweils spezielle und unterschiedliche Chemikalienschutzanzüge bedingen. Auch können sich diese Gefährdungen im Jahresverlauf ändern. Im Winter wird zum Beispiel ein Flächenbrand mit einer mehrlagigen „dicken“ PSA angenehm zu löschen sein – im Sommer können die Feuerwehrangehörigen bei gleicher Tätigkeit und mit gleicher „dicker“ PSA einen Kreislaufzusammenbruch erleiden.

Nach § 4 DGUV Vorschrift 49 **„Feuerwehren“** bzw. dem **Arbeitsschutzgesetz** (ArbSchG) ist der Träger / die Trägerin des Brandschutzes für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung verantwortlich. Dazu gehört es, diese zu organisieren, zu überwachen sowie, wenn erforderlich, geeignete Führungs- und Fachkräfte (z. B. qualifizierte Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte) hinzu zu ziehen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass man sich erst Gedanken machen muss, welche Betriebe oder Einrichtungen, kurzum welche Rahmenbedingungen im Ausrückebereich der (Gemeinde-)Feuerwehr, vorhanden sind. Dann sind hierfür die resultierenden Gefährdungen und Belastungen für die Feuerwehrangehörigen zu bestimmen. Eine Rettung von verunfallten Trupps und unterschiedliche Witterungsbedingungen dürfen natürlich nicht vergessen werden. Anschließend wird festgelegt, welches Portfolio an PSA in der Gemeinde vorhanden sein muss, um den erkannten Gefährdungen und Belastungen begegnen zu können. Nun steht die Beschaffung an.

## 4 Beschaffung von PSA – die Qual der Wahl

---

Im ersten Schritt wurde das Portfolio der PSA der Feuerwehr für den konkreten Ausrückebereich festgelegt. Bei der Durchsicht der Herstellerinformationen, um Kandidaten für eine Bestellung zu finden, wird spätestens ab diesem Punkt Know-how erforderlich. Die PSA soll vor den erkannten Gefährdungen und Belastungen schützen und zugleich die nutzende Person möglichst wenig belasten. Kombinationen von PSA dürfen sich gegenseitig nicht in ihrer Schutzwirkung beeinträchtigen. Und das ist das Schwierige an diesem Schritt! Auch gibt es eine Bandbreite von Schutzniveaus. Handschuhe für die Technische Hilfeleistung, Handschuhe für die Brandbekämpfung. Beide Typen mit und ohne Membrane (Schutz vor Durchdringung von Flüssigkeiten), was auch eine Preisfrage ist. Beschaffende können hier zu Recht ins Schlingern kommen. Braucht man eine solche Membrane wirklich? Unsere Antwort: Ja, einmal um vor Verbrühungen bei einer Wasserdurchlässigkeit und einmal um gegen Infektionen bei Durchlässigkeit von Körperflüssigkeiten (Blut, Urin) zu schützen. Zwei weitere Beispiele aus dem Bereich Motorsäge: Es soll für das Arbeiten mit der Motorsäge Gehörschutz angeschafft werden. Die Motorsäge hat beispielsweise laut Hersteller einen Schalldruckpegel von 112 dB(A). Die beschafften Gehörschutzstöpsel dämpfen um 35 dB(A). Damit liefert die Motorsäge nur noch 77 dB(A) „Lärm“ für das Ohr. Erstmal alles gut – eine Gefährdung durch Lärm ist ausgeschlossen. Doch leider nimmt nun die Person an der Motorsäge / Motorkettensäge die Umwelt nicht mehr wahr. Warnzeichen, wie beispielsweise das Brechen von Fasern, Ästen oder Warnrufe von Feuerwehrkameraden werden durch die Überprotektion unhörbar. Eine neue Gefährdung ist durch die gut gemeinte PSA „Gehörsstöpsel“ geschaffen worden, was vermieden werden sollte. Aus ähnlichem Grund (Überprotektion) brauchen Zimmerleute auf dem Dach im Sommer auch keine Schnitenschutzhosen tragen. Unfallermittlungen haben gezeigt, dass die Schnitenschutzhose ein Abschwitzen und damit eine Kühlung der Person an der Motorsäge / Motorkettensäge verhindert. Personen sind reihenweise mit Kreislaufzusammenbrüchen durch Überhitzung vom Dach gefallen, als Schnitenschutzhosen für Zimmerleute auf dem Dach vorgeschrieben waren. Die Gefährdungsbeurteilung ergab: Lieber ein Schnitt ins Bein, als ein tödlicher Sturz vom Dach. Aber auch im Feuerwehrbereich kennen wir entsprechende, unangepasste PSA. Ein Jahrhunderthochwasser oder Flächenbrand im Sommer mit Überhosen abzuarbeiten ist nicht nur keine gute Idee, es ist gefährlich!

**Merke:** So viel Schutz wie nötig, so wenig Schutz wie möglich - Ergonomie!

## 4. 1. Der Mensch als Individuum

PSA muss in jeder Körperhaltung passen und möglichst als angenehm empfunden werden. Da hier wahrscheinlich mehrere Hersteller konkurrierend auftreten, ist Fingerspitzengefühl gefragt. Feuerwehrangehörige sollten sich diese PSA ansehen, begreifen (im eigentlichen Wortsinn) und auch mal anziehen, um ein Votum abgeben zu können. Kann sich für eine PSA entschieden werden, muss die korrekte Passform für diese PSA gefunden werden. Hierzu bieten Hersteller von PSA häufig den Service, dass eine fachkundige Person mit Probemuster für eine korrekte Größenbestimmung angefordert werden kann. Hierbei geht es darum, ausreichend aber nicht zu viel Stoff für lange Arme oder bei kurzen Beinen mit großem Bauch zu haben. Dieser Service sollte durch die Beschaffenden beim PSA-Hersteller eingefordert werden und ist elementar. Beides, also Wohlfühlgarantie mit Passform, ist mit Trageversuchen gemeint. Solche Trageversuche erhöhen die Akzeptanz der Schutzkleidung wesentlich. Bei solchen Trageversuchen ist natürlich die vorhandene bzw. geplante PSA einzubeziehen. Es wäre wirklich peinlich, wenn eine neu angeschaffte Überjacke nicht mit einer vorhandenen Überhose getragen werden kann, da die Jacke und die Hose jeweils zu kurz geschnitten sind und bei einer Rumpfbeuge der Rücken freiliegt.

**Merke:** Die PSA muss passen, akzeptiert werden und in jeder Gebrauchslage gegen die zu erwartenden Gefährdungen schützen.

## 4. 2. Eine PSA für alle?

Die PSA muss passen, soviel dürfte klar sein. Was ist aber, wenn es einfach nicht geht? Nun geht es in die Tiefe!

Wie unter 2.1 bereits dargelegt, unterliegt eine persönliche Schutzausrüstung dem europäischen Recht. Je nachdem, welchen Schutz sie liefern soll, ist die PSA in Kategorien eingeteilt.

Die **Kategorie 1** schützt gegen geringe Gefahren, beispielhaft Handschuhe, die beim Pflastern von Gehwegen Verwendung finden. Wenn der Handschuh versagt, ist das zwar ärgerlich, aber eine Blase ist eher nicht lebensbedrohlich. Da trotzdem diese Handschuhe keine schädigenden Eigenschaften haben dürfen, wie Giftstoffe im Material, muss der Hersteller die Konformität zum EU-Recht mit dem CE-Zeichen bestätigen.

**Merke:** Jede PSA muss ein CE-Zeichen und damit eine EU-Konformitätserklärung haben.

PSAen der **Kategorie 2** sollen gegen mittlere Gefahren schützen. Solche Gefahren haben nicht zur Folge, dass man stirbt. Aber ein Gesundheitsschaden kann beim Versagen oder fehlerhafter Anwendung der PSA eintreten. Ein Vertreter dieser Kategorie sind Sicherheitsschuhe. Hier hat der Hersteller durch ein unabhängiges Prüfinstitut nachzuweisen, dass alle Anforderungen – häufig Normanforderungen – eingehalten werden. Das nennt sich Baumusterprüfung und wird mit einem Prüfzertifikat vervollständigt. Wird eine Baumusterprüfung erfolgreich bestanden, darf der Hersteller die PSA nicht mehr verändern und muss diese mit einem CE-Kennzeichen und Piktogramm kennzeichnen sowie das Prüfzertifikat und Gebrauchsanleitung mitliefern bzw. zur Verfügung stellen. Ändert die Feuerwehr eine PSA, z. B. indem (orthopädische) Einlagen in Feuerwehrstiefeln genutzt werden, ist das formal eine Bauartveränderung. Der Hersteller kann eine Produkthaftung verwehren. Genau betrachtet, kann es durch die nicht vom Hersteller gelieferte oder zugelassene Einlage in dem Schuh dazu kommen, dass wichtige Eigenschaften verändert werden. Typisch ist hierfür der Schutz gegen elektrostatische Aufladung. Wenn so ein modifizierter Schuh von einem Feuerwehrangehörigen bei einem Einsatz getragen wird, bei dem eine zündfähige Atmosphäre (z. B. Rauchgase) vorhanden ist, kann es zu einer Explosion kommen. Wird eine Einlage vom Schuhhersteller verwendet, die bei der Baumusterprüfung gleich mitgeprüft wurde, kann nichts Schlimmes passieren. Um bei Schuhen zu bleiben: Der Austausch eines gerissenen Schnürsenkels gegen einen ungeeigneten kann verhindern, dass man den Schuh schnell ausziehen kann – interessant, wenn die Füße heiß werden.

**Merke:** Bauartveränderungen an einer PSA sind nicht statthaft!

Eine PSA der **Kategorie 3** soll gegen tödliche Gefahren oder irreversible Schäden am Menschen schützen. Eine solche PSA unterliegt natürlich einer Baumusterprüfung und zudem einem Qualitätssicherungsverfahren durch ein notifiziertes Prüfinstitut. Typische Vertreter im Feuerwehrbereich sind Atemschutzgeräte. Auch hier Obacht – keine Bauartveränderung unbewusst vornehmen! So kann ein an der Bebanderung des Atemschutzgerätes mit Klett montierter Leinenbeutel, der nicht DIN 14922 entspricht, zum Versagen des Atemschutzgerätes führen. Häufig sind solche Leinenbeutel aus einem brennbaren Material, so dass bei einer Rauchgasdurchzündung die Bebanderung des Atemschutzgerätes, aufgrund eines weiterbrennenden Leinenbeutels, durchschmelzen kann. Das Atemschutzgerät fällt vom Rücken und reißt den Atemanschluss (Maske) mit. Eine Situation, die man als Atemschutzgeräteträger nicht erleben möchte. Dass ein teilweise geringes Sicherheitsbewusstsein im Feuerwehrbereich vorhanden ist, belegen fantasievolle Modifikationen an Feuerwehrhelmen. Da werden Schrauben für Halter von Helmlampen durch die Helmschale gebohrt, nicht zugelassene Helmsprechgarnituren festgeklebt, falsche Visiere montiert oder Aufkleber angebracht, die die Schutzwirkungen des Feuerwehrhelms negativ beeinflussen können.



**Merke:** Nur vom Hersteller freigegebene Zusatzausstattungen fachgerecht an einer PSA anbauen bzw. anbauen lassen, siehe auch DGUV Information 205-031 „**Zusatzausrüstung an persönlicher Schutzausrüstung der Feuerwehr**“.

Was aber nun tun, wenn eine PSA einer Person aufgrund einer körperlichen Besonderheit nicht passt? Zum Beispiel, ein Feuerwehrangehöriger keine genormten Feuerwehrstiefel tragen kann. Dann hilft die Gefährdungsbeurteilung weiter! Werden beispielhaft die Vorgaben gegen Feuer und Hitze beim passenden Schuh nicht erfüllt, kann die Person, aufgrund der zu erwartenden Gefahren, natürlich nicht im Bereich der Innenbrandbekämpfung eingesetzt werden. Trotzdem kann diese Person als Maschinist oder Sprechfunker für die Feuerwehr im Einsatzfall nutzbringend sein – bei diesen Tätigkeiten ist eine Beflammung des Fußes wohl ausgeschlossen.

## 4. 3. Selbstgekaufte PSA

Jede Führungskraft, jede Kommune sollte ein Eigeninteresse daran haben, dass PSA nicht über „unkontrollierbare Kanäle“ in die Feuerwehr kommt. Schutzniveaus sind nicht mehr nachvollziehbar. Was dieses bedeuten kann, haben wir bereits unter Punkt 2.4 dargelegt. Da Fördervereine landauf und landab in bester Absicht die Feuerwehren unterstützen wollen, sollte dieses eindeutig geklärt sein.

**Merke:** Die PSA kauft die Gemeinde und nur die Gemeinde.



diensten und Einsätzen werden in aller Ruhe Sichtprüfungen an der PSA vorgenommen, um sie im ordnungsgemäßen Zustand für den nächsten Einsatz zur Verfügung zu haben.

Sichtprüfung ist die Kontrolle von persönlichen Schutzausrüstungen auf äußerlich erkennbare Schäden, Mängel und Einschränkungen der Schutzfunktion ohne Zuhilfenahme von Prüfmitteln. Sie kann von jeder bzw. jedem Feuerwehrangehörigen durchgeführt werden, die bzw. der im Umgang mit diesen persönlichen Schutzausrüstungen vertraut ist. Zusätzlich sind die persönlichen Schutzausrüstungen, ergänzend zu den Sichtprüfungen gemäß § 19 Absatz 1 DGUV Vorschrift 49 „**Feuerwehren**“, regelmäßig durch befähigte Personen zu prüfen. Das Ergebnis dieser Prüfungen ist zu dokumentieren. Dazu muss die PSA individualisiert werden. RFID-Chips oder Barcodes, gekoppelt mit einem Feuerwehrverwaltungsprogramm, sind Stand der Technik. Nur so kann festgestellt werden, ob beispielsweise die maximalen Waschzyklen erreicht sind und für Ersatz gesorgt werden muss.

### 5.3. Lagerung

Die Lagerung von PSA, also im Umkleidebereich des Feuerwehrhauses, in der Kleiderkammer oder auf einem Fahrzeug, kann erheblichen Einfluss auf die Nutzungsdauer der PSA haben. Eine falsche Lagerung kann zu nicht sichtbaren Schäden führen, die der Schutzwirkung der PSA entgegenstehen. So kann z. B. ein gebauter „Alarmstuhl“ (Feuerwehr-Einsatzüberhose aufgekrempt über die Feuerwehrstiefel) dazu führen, dass die Membrane verklebt und beim Anziehen auseinanderreißt. Eine defekte Membrane fällt erst bei einer Sichtkontrolle der Membrane selbst oder im Einsatz durch Verbrühungen des Feuerwehrangehörigen auf. Auch sind Spindbreiten ein Kriterium für eine fachgerechte Lagerung im Umkleidebereich. Zu schmale Spinde verhindern eine gute und schnelle Trocknung von feuchter PSA. Die Schutzausrüstung wird bei zu enger Lagerung schnell von Schimmel befallen und stellt dann bei fehlender Trocknung eine Gesundheitsgefahr dar. Dies ist bedingt durch Schimmelpilzsporen oder einen Wärmedurchschlag durch Feuchtigkeit. Eine gute Trocknung erfolgt, wenn Spinde ausreichend breit sind und Warmluft vermehrt durchströmen kann. Der ideale Spind steht folglich auf Füßen, hat als Bodenblech ein Blech mit Lüftungslöchern, weist eine ausreichende lichte Breite auf und hat keine Tür im Bereich der PSA. Eine Fußbodenheizung oder Heizungsrohre unterhalb der Spinde verstärken den Effekt der Warmluftdurchströmung und sind positiv für eine einsatzbereite PSA. Ein verschließbares Fach, mit Einwurfmöglichkeit für Handy und Pkw-Schlüssel und als Lagerraum für Wechselwäsche (Unterhose, Socken, Unterhemd, Handtuch, Hygieneartikel) im Spind, rundet den guten Feuerwehrspind ab.

Eine Kleiderkammer, in der PSAen längerfristig lagern, sollte beheizt und trocken sein. Die PSA ist hängend, möglichst auf Bügeln, zu lagern. Da die Kleidung ohne Membrane nicht ganz so empfindlich ist, kann sie auch gefaltet aufbewahrt werden. UV-Licht ist auszuschließen.

In einem Fahrzeug ist zu beachten, dass Betriebsstoffe nicht an die PSA geraten können. Als typisches Beispiel ist die Schnitenschutzkleidung für Motorsägen zu nennen. Diese wird gerne in den Stauraum der Säge „gestopft“. Auslaufender Kraftstoff oder Kettenöl haften dann häufig am Stoff an und beeinträchtigen in diesem Fall die Schutzwirkung der Kleidung. Eine ölige Kleidung bedeutet immer eine höhere Entflammbarkeit des Stoffes. Zusammengefaltet wird die Schnitenschutzfaser durch die Vibrationen des Fahrzeugs an der Knickstelle belastet. Dieses ist vergleichbar mit einem Stück Draht, der immer an der gleichen Stelle hin und her gebogen wird. Eine Lagerung in praller Sonne macht zudem die Schnitenschutzfaser spröde und brüchig. Folglich wird die Faser geschwächt und nicht mehr bei Kettenberührung als langer Faden aus der Schnitenschutzkleidung herausgezogen. Das Antriebsritzel wird nicht mehr durch die Faser umwickelt. Folge: die Motorsäge bleibt nicht stehen. Aber nicht nur Schnitenschutzkleidungen lieben Benzindämpfe nicht. Die Membranen von Atemschutzgeräten werden durch diese Dämpfe geschwächt oder gar zerstört. Aus diesem Grund sollten Atemschutzgeräte nicht neben Treibstoff gelagert werden.

## 6 Gebrauch der PSA – aber richtig!

---

Für persönliche Schutzausrüstungen, die gegen tödliche Gefahren oder bleibende Gesundheitsschäden schützen sollen, hat der Unternehmer die bereitzuhaltende Benutzungsinformation den Versicherten im Rahmen von Unterweisungen mit Übungen zu vermitteln, siehe § 31 DGUV Vorschrift 1 „**Grundsätze der Prävention**“. Diese Aufgabe wird häufig auf die Leitung der Feuerwehr delegiert. Der Leiter oder die Leiterin der Feuerwehr kann wiederum eine Führungskraft oder sonstige, geeignete Feuerwehrangehörige beauftragen, konkret diese Unterweisungen durchzuführen.

Ziel einer solchen Unterweisung ist der korrekte Umgang mit der PSA. Hier wird z. B. die Information transportiert, dass kein „Alarmstuhl“ gebaut werden darf (Verkleben der Membrane mit anschließendem Zerreißen), wann was wie anzuziehen ist und welche physikalischen Grenzen die PSA hat.

Eine PSA kann auch eine Gefährdung darstellen. So kann eine Wathose im fließenden Gewässer, wenn der Feuerwehrangehörige mittels Leine gesichert ist, ein Ertrinken hervorrufen. Stolpert der Feuerwehrangehörige, schlägt das fließende Wasser in die Hose und drückt die Person unter Wasser. Ein Aufstehen ist dann nicht möglich. In einem solchen Fall muss unverzüglich und zwingend die Leinenverbindung gekappt werden und dies möglichst nahe beim Feuerwehrangehörigen, damit das nun freie Leinende sich nicht wieder verfangen kann. § 22 DGUV Vorschrift 49 „**Feuerwehren**“ in Verbindung mit DGUV Regel 105-049 „**Feuerwehren**“ liefern weiterreichende Informationen, wie beispielhaft, dass Wathosen auch auf Booten nicht zu tragen sind. Um bei offenen Gewässern zu bleiben: Es kann auch Probleme beim Tragen von Helmen in Kombination mit Auftriebsmitteln geben. Wenn sich eine Automatikweste beim Sturz ins Wasser aufbläst, den Helm hochdrückt und die Person durch den Kinnriemen stranguliert wird. Oder bläst sich die Automatikweste bei der Eisrettung nach dem Einbrechen des Feuerwehrangehörigen unterhalb der Eisfläche auf, ist eine Notfallsituation gegeben. Der Feuerwehrangehörige kann sich wahrscheinlich nicht ohne Hilfe aus dieser Situation befreien und ertrinkt möglicherweise. Hier nochmals ein flammender Appell: Gefährdungsbeurteilung durchführen und die erkannten Gefahren schulen. Das gilt für fast jede PSA, die im Feuerwehrdienst getragen wird. Die Herstellerinformationen sind nicht nur lästiges Beiwerk, sie sind (überlebens-) notwendig und sollten solange aufbewahrt werden, wie die PSA eingesetzt wird.

## 7 Aussonderung defekter PSA

---

Ist die PSA augenscheinlich defekt, z. B. ein Winkelriss in dem Oberstoff der Feuerwehr-Einsatzjacke, wird ein Austausch recht unkompliziert durchgeführt. Das sind die einfachen und in der Regel unstrittigen Fälle. Schwierig wird es jedoch bei verdeckten Mängeln. UV-Licht (Sonne) kann die Schutzwirkung einer PSA verschlechtern. So macht UV-Strahlung Kunststoff spröde und brüchig mit der Folge, dass ein Motorsägenhelm / Motorkettensägenhelm / Forstschutzhelm nicht mehr den Kopf gegen herunterfallende Äste schützt. Auch kann beispielhaft ein Herunterfallen eines HMS-Karabiners aus Aluminium dazu führen, dass dieser bei einer anschließenden Belastung bricht. Ein Stahlkarabiner ist hier deutlich unempfindlicher. Nun stellt sich die Frage, aus welcher Höhe „darf“ ein Alu-HMS-Karabiner fallen, um noch weiter genutzt werden zu dürfen. Eine Frage, die nicht einfach mit einer Sturzhöhe angegeben werden kann, da logischerweise auch der Untergrund, auf dem der Karabiner aufschlägt, wichtig ist. Ein Sturz aus 5 m Höhe auf Rasen wird anders den Karabiner belasten, als auf Beton. Eins dürfte auch klar sein, ein Austausch kostet Geld. Um die Frage zu beantworten, sollte man sich an Fachleute mit viel Erfahrung wenden. Das sind häufig die Hersteller oder die befähigten Personen, die Prüfungen durchführen. So hat die eine oder andere Höhenrettungsgruppe festgelegt, dass ein HMS-Karabiner ausgesondert wird, wenn er aus mehr als 1 m auf einen harten Gegenstand aufschlägt. Das kann teuer werden, wenn Personen nicht sorgfältig mit Karabinern umgehen und reihenweise diese fallen lassen oder gar sich zuwerfen. Aber wer möchte miterleben, wenn ein solch elementares Bauteil beim Abseilen versagt? Daraus folgt, dass sich jede Feuerwehr, jede Gemeinde selber eine Art „Aussonderungsphilosophie“ geben muss, an der man sie auch misst. Vielleicht sogar vor Gericht. Das Schutzziel der DGUV Vorschrift 49 „**Feuerwehren**“ besagt in § 11 Abs. 4: „Werden Schäden oder Mängel festgestellt, die die Sicherheit oder Gesundheit von Feuerwehrangehörigen gefährden könnte, oder bestehen Zweifel an ihrer Funktionsfähigkeit, so sind die Ausrüstungen, Geräte sowie die persönlichen Schutzausrüstungen unverzüglich der Benutzung zu entziehen und erforderlichenfalls einer Instandsetzung zuzuführen.“ Besser man macht sich im Vorfeld hierzu Gedanken.

Bei fast jeder PSA im Feuerwehrbereich gilt: Eine Reparatur darf nur von Personen durchgeführt werden, die vom Hersteller autorisiert wurden. So kann beispielsweise schon die Nutzung eines falschen Nähgarns dazu führen, dass Personen schwere Verbrennungen erleiden. Im Bereich Schnittschutz kann eine einfache Oberstoffreparatur dafür verantwortlich sein, dass die Schnittschutzfaser festgenäht wird und nicht mehr die Sägekette abbremst. Aus diesem Grund ist immer davon abzuraten, eine PSA „irgendwo“ zum Instandsetzen zu geben. Nur in speziellen Fällen, wenn der Hersteller ausdrücklich die Reparatur durch Laien zulässt und z. B. eine dezierte Reparaturanleitung bereitstellt, kann anders verfahren werden.

## 8 Verantwortung, Rechte und Pflichten

---

Die Städte und Gemeinden als Träger / Trägerin der Feuerwehr, sie werden auch als Unternehmer\_in bezeichnet, sind für eine funktionierende Arbeitsschutzorganisation in der Feuerwehr verantwortlich. Dazu gehören, neben der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung, auch die Beschaffung von Technik und PSA sowie die Auswahl geeigneter Personen als Führungskräfte. Aber auch die Führungskräfte und andere Personen mit Weisungsbefugnis tragen Verantwortung für die Sicherheit und die Gesundheit der Feuerwehrangehörigen. Art und Umfang der Verantwortung richten sich nach der betrieblichen Stellung und dem jeweiligen Aufgabengebiet. Das **Arbeitsschutzgesetz**, die DGUV Vorschrift 1 „**Grundsätze der Prävention**“ und die DGUV Vorschrift 49 „**Feuerwehren**“ enthalten Regelungen über das allgemeine Verhalten im Feuerwehrdienst und auch über die Rechte und Pflichten der Feuerwehrangehörigen. Durch die aktuelle Fassung der DGUV Vorschrift 49 „**Feuerwehren**“ wurde im § 3 Abs. 3 die Verantwortung der Führungskräfte noch einmal besonders geregelt.

Alle Feuerwehrangehörigen müssen zudem ihren Teil dazu beitragen, die Sicherheit im Feuerwehrdienst zu gewährleisten und die Gesundheit aller zu erhalten. Alle Feuerwehrangehörige haben:

- der Sicherheit und der Gesundheit dienenden Maßnahmen zu unterstützen.
- Weisungen des Unternehmers / der Unternehmerin zum Zweck der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes zu befolgen. Sicherheits- oder gesundheitswidrige Weisungen dürfen hingegen nicht befolgt werden.
- Einrichtungen, z. B. Arbeitsstätten, Maschinen, Geräte, Werkzeuge, Transportmittel und Schutzeinrichtungen sowie Arbeitsstoffe und persönliche Schutzausrüstungen (PSA) bestimmungsgemäß zu verwenden. Es ist die Pflicht der Feuerwehrangehörigen, die bereitgestellten persönlichen Schutzausrüstungen zu benutzen und sie im ordnungsgemäßen Zustand zu halten (Sichtprüfung nach Gebrauch).
- Gefahren und Mängel entsprechend der eigenen Möglichkeiten und Zuständigkeiten unverzüglich zu beseitigen bzw. den entsprechenden Führungskräften zu melden.

## 9 Weitere Informationsmedien

---

Beispiele für Beinahe-Unfälle im Feuerwehrdienst finden sich unter [www.fuk-cirs.de](http://www.fuk-cirs.de).

Zur baulichen Gestaltung von Feuerwehrhäusern und weitergehende Informationen rund um das Feuerwehrhaus finden Sie beispielsweise unter [www.sichere-feuerwehr.de](http://www.sichere-feuerwehr.de).

Informationen über Seminargeschehen, neueste Medien, aktuelle Informationen je nach Bundesland finden sich auf der Internetpräsenz der jeweiligen Feuerwehr-Unfallkasse:

- [www.fukbb.de](http://www.fukbb.de) (Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg)
- [www.hfuknord.de](http://www.hfuknord.de) (Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord)
- [www.fuk.de](http://www.fuk.de) (Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen)
- [www.fuk-mitte.de](http://www.fuk-mitte.de) (Feuerwehr-Unfallkasse Mitte)

Das Sachgebiet Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen veröffentlicht Schriften zum Feuerwehrdienst und bildet abgestimmte Fachmeinungen im Bereich Feuerwehr und Hilfeleistungsorganisationen. Die vorgenannten Informationen finden Sie unter <https://www.dguv.de/fb-fhb/sachgebiete/feuerwehren/index.jsp>.

Mitteilungsblätter / Schriften / Veröffentlichungen der Feuerwehr-Unfallkassen behandeln aktuelle Themen für den Feuerwehrdienst und werden regelmäßig an die Träger\_innen des Brandschutzes verteilt.



## 10 Fazit

---

„PSA ist nicht nur ein bisschen Stoff, sondern **high technology!**“, so endete das Vorwort des Medienheftes. Es gibt viele Dinge und Besonderheiten zu beachten. Sie haben hierzu einen ersten Grundstock an Informationen rund um das Thema PSA erhalten, der Sie in die Lage versetzen soll, die Sicherheit für „Ihre“ Feuerwehrangehörigen auf ein gutes Schutzniveau zu bringen und dort dauerhaft zu belassen. Aber das Thema PSA lebt. Neuerungen kommen, alte Sichtweisen werden revidiert. Was früher in Ordnung war, ist heute oftmals nicht mehr Stand der Dinge. Diese Dynamik verlangt, dass Sie sich ständig mit der Materie „PSA“ befassen müssen. Die Feuerwehr-Unfallkassen unterstützen Sie gerne hierbei. Kommen beispielhaft für die Feuerwehr relevante Warnhinweise oder Informationen von Herstellern heraus, finden Sie diese auch auf den einzelnen Internetauftritten der Feuerwehr-Unfallkassen oder bei der DGUV. So geschehen für Vollmasken bei Tauchgeräten, Schnallen für Auffanggurte, Hitzeschutzkleidung, Haltegurte oder Feuerwehrstiefel.

Sich um die PSA zu kümmern, bedeutet aber nicht nur Arbeit. Eine gut sitzende PSA, die den Feuerwehrangehörigen optimal schützt, findet Zustimmung. Ob sich die Feuerwehrangehörigen wirklich in ihre PSA verlieben, sei dahingestellt. Festzustellen ist aber, dass sich Feuerwehrangehörige in Ausbildung – also die „Frischlinge“ – auf den einzelnen Lehrgängen austauschen. Hier bekommt man den „Ritterschlag“! Es ist doch toll, wenn dort erzählt wird, wie gut die eigene PSA ist. Im Gegensatz zu: „Unsere Gemeinde kauft aus dem Katalog nur das Billigste. Ich laufe mir ständig Blasen.“

Gute, die nicht zwangsläufig auch die teuerste PSA sein muss, ist Wertschätzung! Das steigert auch die Bereitschaft, sich zu engagieren.

# 11 Literatur und Quellenhinweise

---

**VERORDNUNG (EU) 2016/425** DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG des Rates

Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit (**Arbeitsschutzgesetz** - ArbSchG), zuletzt geändert durch Art. 6k G v. 16.9.2022

**Arbeitszeitgesetz** (ArbZG), zuletzt geändert durch Art. 6 G v. 22.12.2020

Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Benutzung persönlicher Schutzausrüstungen bei der Arbeit (**PSA-Benutzungsverordnung** - PSA-BV), PSA-Benutzungsverordnung vom 4. Dezember 1996 (BGBl. I S. 1841)

DGUV Vorschrift 1 „**Grundsätze der Prävention**“ vom November 2013

<https://publikationen.dguv.de/> Webcode: p000941

DGUV Vorschrift 49 „**Feuerwehren**“ vom Juni 2018

<https://publikationen.dguv.de/> Webcode: p000536

DGUV Information 205-014 „**Auswahl von persönlicher Schutzausrüstung für Einsätze bei der Feuerwehr – Basierend auf einer Gefährdungsbeurteilung**“ vom September 2016

<https://publikationen.dguv.de/> Webcode: p205014

DGUV Information 205-021 „**Leitfaden zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung im Feuerwehrdienst**“ vom April 2019

<https://publikationen.dguv.de/> Webcode: p205021

DGUV Information 205-031 „**Zusatzrüstung an persönlicher Schutzausrüstung der Feuerwehr**“ vom März 2019

<https://publikationen.dguv.de/> Webcode: p205031

DGUV Information 205-020 „**Feuerweherschutzkleidung - Tipps für Beschaffer und Benutzer**“ vom Oktober 2012

<https://publikationen.dguv.de/> Webcode: p205020

## **Bildnachweise:**

Neumeister Werbeagentur GmbH, 99090 Erfurt

Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen (ArGe-FUK)

# Anhang 1: Liste der Medienpakete

---

Bisher erschienene Medienpakete der Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr–Unfallkassen seit 1989:

1. Wasserförderung I (1989)
2. Atemschutz im Löscheinsatz (1990)
3. UVV Feuerwehren (1991)
4. Gefährliche Stoffe und Güter I (1992)
5. Wasserförderung II (1994)
6. Technische Hilfeleistung I (1996)
7. Technische Hilfeleistung II (1996)
8. Fit for Fire (1998)
9. Fit for Fire in the Future (1998)
10. Sicher zu Einsatz und Übung (1999)
11. Brandgefährlich (2001)
12. Jugendfeuerwehr I - Lager und Fahrten (2003)
13. Jugendfeuerwehr II - Übungs- und Schulungsdienst (2004)
14. Feuerwehrdienstliche Veranstaltungen (2005)
15. Grundsätze der Prävention (2006)
16. Wasserförderung (2007)
17. Persönliche Schutzausrüstung (2008)
18. Feuerwehrwettkämpfe (2009)
19. Das sichere Feuerwehrhaus (2010)
20. Sicherer Transport von Mannschaft und Gerät (2011)
21. Die sichere Einsatzstelle (2012)
22. Kinder in der Feuerwehr (2013)
23. Die sichere Heiausbildung (2014)
24. Sicherer Einsatz an und auf dem Wasser (2015)
25. Sicherer Übungs- und Schulungsdienst (2016)
26. Sicher im Feuerwehrdienst (2017)
27. Hygiene im Feuerwehrdienst (2018)
28. Ausbildung – aber sicher! (2020)
29. Instandhaltung (2020)
30. Sicherheitsbeauftragte der Feuerwehren (2021)
31. Persönliche Schutzausrüstung im Feuerwehrdienst (2022)

Ab Medienpaket Nr. 10 stehen die Medienpakete online zur Verfügung.

# Überreicht durch die jeweils zuständige Feuerwehr-Unfallkasse

Feuerwehr-Unfallkasse  
Brandenburg  
Müllroser Chaussee 75  
15236 Frankfurt/Oder  
Telefon: (03 35) 52 16 – 0  
Telefax: (03 35) 52 16 – 111  
Internet: [www.fukbb.de](http://www.fukbb.de)  
E-Mail: [praevention@ukbb.de](mailto:praevention@ukbb.de)

Hanseatische Feuerwehr-  
Unfallkasse Nord  
Landesgeschäftsstelle Hamburg  
Mönckebergstraße 5  
20095 Hamburg  
Telefon: (040) 25 32 80 – 66  
Telefax: (040) 25 32 80 – 73  
Internet: [www.hfuk-nord.de](http://www.hfuk-nord.de)  
E-Mail: [info@hfuk-nord.de](mailto:info@hfuk-nord.de)

Feuerwehr-Unfallkasse  
Niedersachsen  
Bertastraße 5  
30159 Hannover  
Telefon: (05 11) 98 95 – 556  
Telefax: (05 11) 98 95 – 480  
Internet: [www.fuk.de](http://www.fuk.de)  
E-Mail: [info@fuk.de](mailto:info@fuk.de)

Feuerwehr-Unfallkasse Mitte  
Carl-Miller-Straße 7  
39112 Magdeburg  
Telefon: (03 91) 54 45 9 – 0  
Telefax: (03 91) 54 45 9 – 22  
Internet: [www.fuk-mitte.de](http://www.fuk-mitte.de)  
E-Mail: [sachsen-anhalt@fuk-mitte.de](mailto:sachsen-anhalt@fuk-mitte.de)

Feuerwehr-Unfallkasse Mitte  
Geschäftsstelle Thüringen  
Magdeburger Allee 4  
99086 Erfurt  
Telefon: (03 61) 60 15 44 – 0  
Telefax: (03 61) 60 15 44 – 21  
Internet: [www.fuk-mitte.de](http://www.fuk-mitte.de)  
E-Mail: [thueringen@fuk-mitte.de](mailto:thueringen@fuk-mitte.de)

Hanseatische Feuerwehr-  
Unfallkasse Nord  
Landesgeschäftsstelle  
Schleswig-Holstein  
Hopfenstraße 2 D  
24114 Kiel  
Telefon: (04 31) 99 07 48 – 0  
Telefax: (04 31) 99 07 48 – 50  
Internet: [www.hfuk-nord.de](http://www.hfuk-nord.de)  
E-Mail: [info@hfuk-nord.de](mailto:info@hfuk-nord.de)

Hanseatische Feuerwehr-  
Unfallkasse Nord  
Landesgeschäftsstelle  
Mecklenburg-Vorpommern  
Bertha-von-Suttner-Straße 5  
19061 Schwerin  
Telefon: (03 85) 30 31 – 700  
Telefax: (03 85) 30 31 – 706  
Internet: [www.hfuk-nord.de](http://www.hfuk-nord.de)  
E-Mail: [info@hfuk-nord.de](mailto:info@hfuk-nord.de)